

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.050.533 € ab. Das geplante Defizit von 3.476.551 € konnte um 2.426.018 € unterschritten werden; die ordentlichen Erträge haben sich um 2.116 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 303 T€ gegenüber dem Planansatz verbessert.

Der Jahresfehlbetrag 2010 kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2010 auf 1.300.720 €, so dass nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2010 zum Ausgleich für etwaige Fehlbeträge der Folgejahre noch 250.187 € zur Verfügung stehen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich (nach einer Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2008) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 auf 5.915.204 €.

Der am 21.12.2010 beschlossene Haushalt für das Jahr 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 830.932 € aus. Dem Gemeinderat wurde allerdings am 28.06.2011 ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt, da gem. § 81 Abs. 2 GO NRW i.V.m. der Haushaltssatzung eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von mehr als 250.000 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz entstehen wird. Ursächlich hierfür ist das am 18.05.2011 beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, wonach Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 2.860.878 € zu erwarten sind. Nach dem nun vorgelegten Nachtragshaushalt wird für das Jahr 2011 ein Jahresfehlbetrag von 2.208.255 € prognostiziert. Zum Ausgleich des Defizits wird der Restbestand der Ausgleichsrücklage sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.958.067 € notwendig sein.

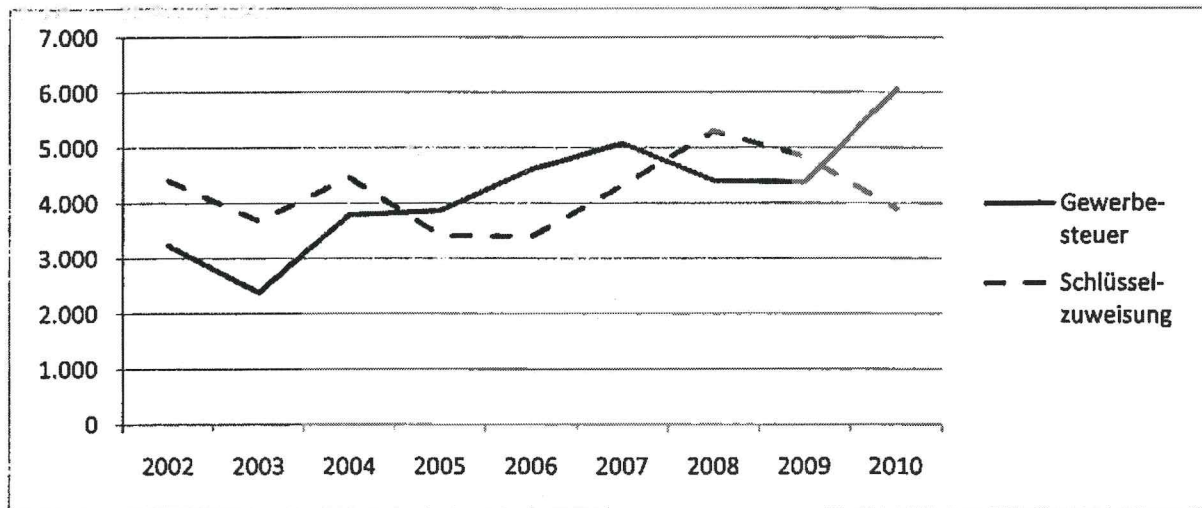
Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Stichtag 31.12.2010 auf 47.040.413 €. Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW darf pro Jahr maximal 5% der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden, folglich stehen 2.352.021 € für das Jahr 2011 zur Verfügung. Somit kann die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit vermieden werden. Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW führt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5% in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren zu einer Haushaltssicherungspflicht. Da der geplante Jahresfehlbetrag 2011 zwar zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage führt, diese aber weniger als 5% beträgt, kann die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit vermieden werden.

Aber: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von sechs Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 01.01.2011 - von 52.899.202 € auf 47.040.413 € reduziert. Bis zum 31.12.2011 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 2.208.255 € auf 44.832.158 € auszugehen. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 15,25 % in nur sieben Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2010 liegen mit 6.059 T€ weit über den Erträgen der Vorjahre, selbst deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2007 von 5.080 T€. Die positive Entwicklung zeichnete sich bereits im Sommer 2010 ab. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2009 prognostizierte bis zum 31.12.2010 Gewerbesteuererträge von 5,8 Mio. € für das Jahr 2010.

Da die Schlüsselzuweisungen des Landes u.a. von der Steuerkraft einer Kommune abhängen, so z.B. auch von der Gewerbesteuer, sind dort ebenfalls große Schwankungen zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden lediglich 3.897 T€ vereinnahmt, im Jahr 2009 sind 4.840 T€ und im Vorvorjahr 2008 gar noch 5.302 T€ realisiert worden.

Entwicklung des Gewerbebesteuer-Istaufkommens in T€



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
3.231	2.380	3.785	3.861	4.610	5.080	4.408	4.376	6.059	Gewerbe- steuer
4.405	3.675	4.459	3.420	3.396	4.318	5.302	4.840	3.897	Schlüssel- zuweisung

Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen. Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erzielt. Im Jahr 2008 konnten 7.595 T€, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 nur noch 7.222 T€ und im Rechnungsjahr 2010 lediglich noch 6.825 T€ an Erträgen erzielt werden. Gegenüber dem Planansatz des Jahres 2010 verbesserte sich allerdings das Ergebnis um 277 T€.

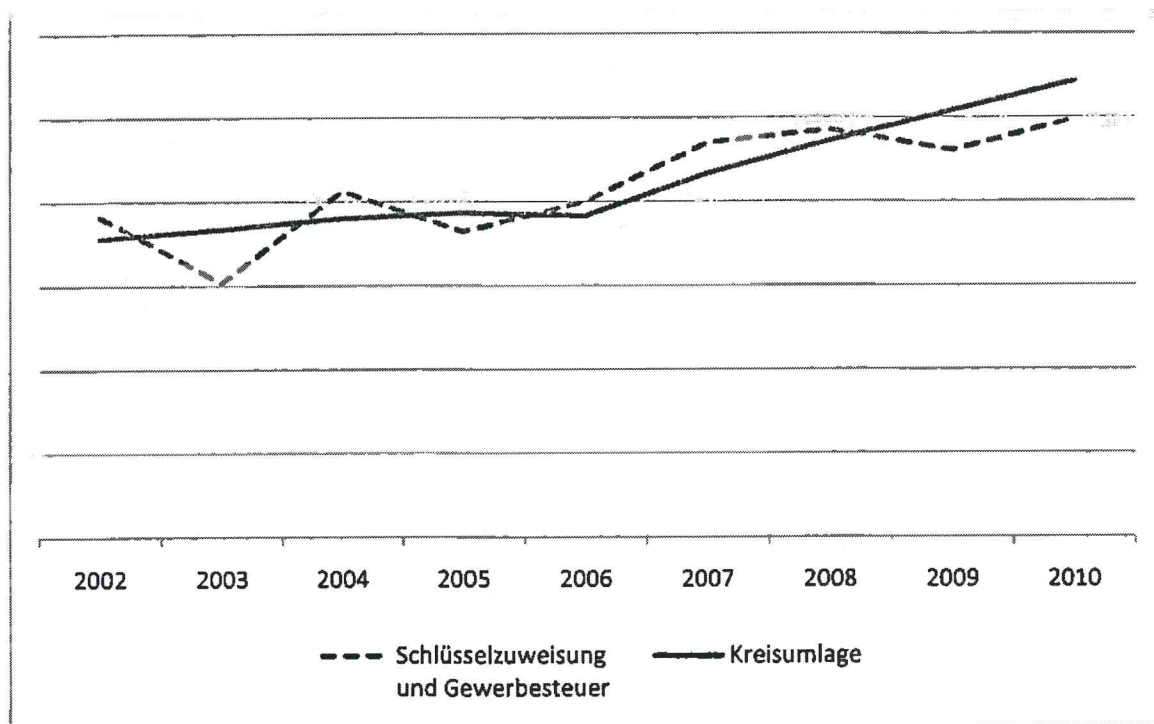
Insgesamt kann bei den ordentlichen Erträgen eine Verbesserung von 2.116 T€ festgestellt werden, insbesondere durch

- Gewerbesteuererträge (+ 1.5381.544 T€)
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 277 T€)
- Schlüsselzuweisungen (+ 199 T€)

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnte gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 303 T€ erzielt werden.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2010 bei 10.856 T€ (dies entspricht fast 37 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) und weist damit eine Erhöhung seit dem Jahr 2002 um 3.738 T€ aus. Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, reichten die Erträge aus der Gewerbebesteuer und den Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2009 nicht aus, die Kreisumlage zu finanzieren.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen/ Gewerbesteuer sowie der Kreisumlage



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
7.636	6.055	8.244	7.281	8.006	9.398	9.710	9.216	9.956	Schlüsselzuweisung und Gewerbesteuer
7.118	7.340	7.602	7.726	7.652	8.665	9.445	10.167	10.856	Kreisumlage

Für Fest- und Tagesgelder konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Jahr 2010 nur rund 139 51 T€ realisiert werden. Für Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten betragen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 in etwa 902 890 T€. Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kontokorrentzinsen) fielen in keiner nennenswerten Höhe an.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.051 T€ auf. Da es sich bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 246 T€ gegenüber - 288 T€ aus der Ergebnisrechnung.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf um 787 T€ von 7.383 T€ auf 6.596 T€ reduziert.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln seit Jahren kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2010 wurden 2.218 T€ für Auszahlungen ins Jahr 2011 übertragen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ermächtigungen auf die verschiedenen Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	63.137,38 €
02	Sicherheit und Ordnung	19.896,11 €
03	Schulträgeraufgaben	95.109,78 €
05	Soziale Leistungen	595,00 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49.495,57 €
08	Sportförderung	228.492,53 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung	2.000,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.052.393,60 €
13	Natur- und Landschaftspflege	706.908,78 €
	Gesamt	2.218.028,75 €

Risikoberichterstattung

Der vom Gemeinderat am 21.12.2010 für das Haushaltsjahr 2011 beschlossene Haushalt beinhaltet eine zweite Hebesatzerhöhung für die Realsteuern:

	<u>ab 01.01.2010</u>	<u>ab 01.07.2010</u>	<u>ab 01.01.2011</u>
Grundsteuer A	214%	224%	235%
Grundsteuer B	401%	495%	590%
Gewerbsteuer	413%	430%	430%

Bedingt durch die Steuererhöhungen wurde lediglich für das Haushaltsjahr 2011 noch ein negatives Jahresergebnis von 830.932 € geplant. Die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2014 wiesen hingegen positive Jahresergebnisse aus.

Das am 18.05.2011 von der Landesregierung beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 beinhaltet eine wesentliche Änderung der Berechnungsgrundlage für die sog. Schlüsselzuweisungen. Der Gewichtungsfaktor für den Soziallastenansatz wurde erheblich erhöht, so dass 2.861 T€ an Mindererträgen aus den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt auf die Gemeinde Nottuln zukommen. Ein Nachtragshaushaltsentwurf ist in Folge dessen am 28.06.2011 dem Gemeinderat vorgelegt worden. Demnach beträgt der Jahresfehlbetrag im Jahr 2011 voraussichtlich 2.208.255 € und auch in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 liegt der Fehlbetrag jeweils im hohen siebenstelligen Bereich. Für das Jahr 2012 wird zudem eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein, die die sog. 5%-Hürde überschreitet.

Die Landesregierung beabsichtigt den Soziallastenansatz im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 weiter zu erhöhen. Für die Jahre 2012 und folgende ist dann mit weiteren Ertragseinbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept wäre dann nicht mehr abwendbar.

Mit dem GFG 2011 wurden auch die sog. Umlagegrundlagen für die Kreise festgesetzt. Die zu zahlenden Kreisumlage reduziert sich für das Jahr 2011 um 674 T€.

Eine positive Entwicklung nimmt zur Zeit der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Nach der Regionalisierung der sog. Mai-Steuerschätzung ist für das Jahr 2011 mit Mehrerträgen von 374 T€ zu rechnen.

Die o.a. Änderungen wurden im Entwurf der Nachtragshaushaltsplanes 2011 berücksichtigt, nicht allerdings eine weitere Reduzierung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2012.

Das Projekt Gewerbegebiet Beisenbusch wird die Liquidität der Gemeinde Nottuln erheblich beeinträchtigen. Durch die Erschließung des Gewerbegebietes werden 2.020 T€ - in den Jahren 2011 und 2012 rund 1.414 T€ - für Straßenbaumaßnahmen verausgabt werden müssen. Zudem sind für die Errichtung der Wasser- und Abwasserkanäle insgesamt 3.625 T€ bis zum Frühjahr 2013 fällig. Mit dem Abverkauf der erschlossenen Grundstücke ist nun - im Sommer

2011 – begonnen worden. Ein Verkauf aller Gewerbegrundstücke soll in den nächsten 10 Jahren erfolgen. Der vom Gemeinderat beschlossene Grundstücksverkaufspreis beträgt 39 €/qm, so dass im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein Verlust von 18 €/qm entstehen wird. Eine anteilige Abwertung der Gewerbegrundstücke ist bereits mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgt.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln war in den vergangenen Jahren sehr gering. Dies zeigte sich im Vortrag von zugewiesenen Pauschalen (Investitionspauschale und Schulpauschale) vom Rechnungsjahr in das Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2010 und in den Haushaltsjahren 2011 und folgende wird die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln wesentlich durch die Realisierung des Gewerbegebietes Beisenbusch beeinflusst. U.a. durch den Ankauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch konnte der im Jahr 2009 nicht verwandte Anteil sowie die im Jahr 2010 zugewiesene Investitionspauschale zugeordnet werden. Auch in den Folgejahren wird durch die Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet die Investitionspauschale zu 100 % genutzt werden können.

Bei der Schulpauschale erfolgte hingegen ein Vortrag in Höhe von fast 67 T€ in das Jahr 2011. Eine investive Verwendung der vorgetragenen Schulpauschale scheint derzeit durchaus realistisch, da sich die Gemeinde Nottuln als Schulträger im Bereich der weiterführenden Schulen neu positionieren wird. Hintergrund ist, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung die Einrichtung von Sekundarschulen ermöglichen will, um den rückläufigen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen zu begegnen. Auch in Nottuln wird eine entsprechende Veränderung der Schullandschaft zur Zeit diskutiert.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 2.109 T€ werden insbesondere für die energetische Sanierung der gemeindlichen Gebäude – insbesondere der Schulen - genutzt. Alle Maßnahmen sind bis zum 31.12.2010 begonnen worden. Die Mittel werden bis zum Ende des Jahres 2011 zu 100 % verausgabt sein.

Weiterhin gut verläuft die Ertragsentwicklung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Freiland-Photovoltaikanlage in Appelhülsen. Im ersten Halbjahr 2011 konnten 61% (im 1. Halbjahr 2010: 54%) der geplanten Jahreserträge aus der Stromeinspeisung realisiert werden.

Die Gemeinde Nottuln hat mit ihren Eigenbetrieben sowie der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH einen Beratungsvertrag mit der Magral AG in München geschlossen. Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 diesem Vorgehen zugestimmt. Gegenstand des Vertrages ist eine auf die Gemeinde Nottuln zugeschnittene Zinssteuerungsberatung über das gesamte Kreditportfolio. Seit Einführung der Zinssteuerung zu Beginn des Jahres 2011 wurden bereits wiederholt – aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt - Zinsverträge zur Zinssicherung bzw. zur Kostensenkung ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation ist seit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 schwierig. Das Jahr 2011 ist zudem geprägt durch wiederholte Herabstufungen von Staaten bzgl. ihrer Zahlungsfähigkeit durch Rating-Agenturen. Die Börsen

reagieren derzeit entsprechend empfindlich. Durch die regelmäßige Aussteuerung des Kreditportfolios kann das Zinsrisiko minimiert werden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich zum 31.12.2010 um 405 T€ ggü. dem Vorjahr erhöht. Durch die Rückstellungen sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2010 475 T€ aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich ab dem Jahr 2017 jährlich erhöhen und im Jahr 2035 voraussichtlich den Betrag von 775 T€ erreichen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die durch das GFG 2011 gesteckten neuen Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Kommunen führt bereits im Jahr 2011 zu einer dramatischen Verschlechterung der Haushaltslage. Sollten zudem – wie angekündigt – die Parameter bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen weiterhin modifiziert werden (z.B. durch die Erhöhung des sog. Soziallastenansatzes), werden weitere enorme Ertragsverluste Ertragsrückgänge die Folge sein. Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes wäre dann nicht mehr abwendbar. Eine weitere Belastung der Bürgerschaft durch Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern scheidet aufgrund der bereits erfolgten Steuererhöhungen in den Jahren 2010 und 2011 aus.

Prognoseberichterstattung

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl zum Ende des Jahres 2009 noch bei 20.118 Einwohnern, so betrug diese zur Mitte 2011 nur noch 19.679. Dieser Einwohnerschwund ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen.

Das Gewerbegebiet Beisenbusch, an der Bundesstraße 525 und in direkter Nähe zur A 43 gelegen, ist in 2011 offiziell eingeweiht worden. Die ersten Grundstückverkäufe sind getätigt worden. Obwohl ein Gewerbegrundstück grundsätzlich von einer Kommune subventioniert werden muss, werden auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Um die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte langfristig attraktiv und zukunftsorientiert aufzustellen, laufen zur Zeit Planungen, in Nottuln eine Sekundarschule zu errichten, die den Platz von öffentlicher Hauptschule und kirchlicher Realschule einnehmen würde. Träger der Sekundarschule wäre das Bistum Münster, die Gemeinde Nottuln würde sich allerdings finanziell beteiligen. Durch die Schließung der Hauptschule hätte die Verwaltung die Möglichkeit, diese als Verwaltungsstandort zu nutzen und sich im

Gegenzug von bisher für Verwaltungszwecke genutzten Gebäuden zu trennen. Mittelfristig dürfte dies zu wirtschaftlichen Vorteilen führen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 6-jährige Zeitreihe, dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,11%	89,31%	106,08%	108,20%	99,31%	99,02%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,40%	39,90%	40,18%	40,16%	40,92%	40,11%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonder- posten für Zuwendungen und Beiträ- ge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%	72,37%	72,50%
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,95%	13,99%	-	-	2,26%	2,17%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen, 2007 und 2008, realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2009 lag bei 99,31% und für 2010 99,02 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006 sowie 2009

und 2010 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2010 beläuft sich auf 2,17% und liegt damit nur geringfügig unter der Quote des Jahres 2009 mit 2,26%. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Vermögenslage		Jahresabschluss					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%	34,17%	34,51%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,52%	20,82%	9,73%	9,99%	9,95%	12,6%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,96%	52,93%	54,20%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	30,95%	24,13%	48,99%	164,70%	22,14%	92,60%

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2010 liegt mit 34,51 % knapp über dem Durchschnitt (34,01%) der vorangegangenen fünf Jahre.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2010 sind 12,6% der ordentlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens verbucht worden, bedingt durch erfolgte Abwertung der Grundstücke im Gewerbegebiet Beisenbusch u.a. durch außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen aufgrund von Inventurfeststellungen..

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnitt-

tes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Die Quote hat sich im Jahr 2010 auf 54,20 % leicht verbessert. Ursächlich hierfür ist sind Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen durch die Zuordnung der restlichen Investitionspauschale des Jahres 2009 sowie der kompletten Investitionspauschale des Jahres 2010 auf Vermögensgegenständen Investitionen in 2010, insbesondere einem gewährten Darlehen an die Realschule als auch dem Ankauf von Ackerflächen für das Gewerbegebiet Beisenbusch. sowie aufgrund von unentgeltlichen Vermögensübertragungen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 liegt mit 92,60 % nahe an der 100% Ziellinie. Ursächlich hierfür sind u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges.

Finanzlage		Jahresabschluss					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,60%	102,30%	98,85%	100,87%	99,03%	99,00%
dynamischer Verschuldungsgrad *	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung	-54,68	-48,77	16,57	9,99	102,60	98,51
Liquidität 2. Grades *	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	346,59%	514,62%	298,51%	238,44%	467,32%	453,22%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%	1,45%	1,46%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,70%	2,40%	3,20%	3,48%	3,74%	3,06%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II fällt im Jahr 2010 knapp unter 100%, auf 99,00%. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,85% und 102,30% aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 konnte in den Jahren ab 2007 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Allerdings hat sich in den Jahren 2009 und 2010 im Vergleich zu den Vorjahren 2007 und 2008 der Wert von 16,57 bzw. 9,99 auf 102,60 bzw. 98,51 dramatisch erhöht, d.h. würde der Saldo des Jahres 2010 von 246 T€ jährlich für die Schuldentilgung eingesetzt, wäre die Gemeinde Nottuln erst in 98,51 Jahren schuldenfrei.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2010 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Gegenüber dem Vorjahr 2009 hat sich der Wert für das Jahr 2010 auf 453,22 % (Vorjahr: 467,32 %) geringfügig verschlechtert. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre wird durch einen extrem hohen Wert der ausgesprochenen Ermächtigungsübertragungen (rund 2,2 Mio. €) relativiert, d.h. Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. €, die für das Jahr 2010 geplant aber nicht durchgeführt wurden, werden die Finanzrechnung des Jahres 2011 belasten und somit erheblichen Einfluss auf die Liquiditätsentwicklung haben.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Nottuln erreichte Quote hat in den Jahren 2009 und 2010 im Zeitreihenvergleich die niedrigsten Werte mit 1,45% bzw. 1,46% erzielt. Die Schwankungsbreite der Vorjahre bewegt sich zwischen 2,34% und 5,40%. Die Quoten belegen, dass nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Der Anstieg der Quote von 3,20% in 2007 über 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Als Folge der soliden Liquidität der Gemeinde wurden in 2009 und 2010 nicht nur keine weiteren Darlehen aufgenommen, sondern im Haushaltsjahr 2009 sogar eine Sondertilgung in Höhe von T€ 2.700 geleistet werden. Diese Faktoren führten dazu, dass sich die Zinslastquote Die Quote hat sich im Jahr 2010 auf 3,06 % reduziert hat. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

Ertragslage		Jahresabschluss					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit)	50,92%	54,81%	54,46%	54,36%	56,05%	58,76%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%	22,56%	19,78%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%	13,36%	13,23%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%	23,06%	21,64%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%	44,54%	46,33%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, wird die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2010 im Zeitreihenvergleich mit 58,76% den höchsten Wert erreicht. Die Steuererträge haben sich absolut betrachtet gegenüber dem Vorjahr um rund 1.981 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind Steuermehrerträge zum einen aufgrund der Anhebung der Hebesätze und zum anderen, im Bereich der Gewerbesteuer die erheblichen Gewerbesteuermehrerträge (2009: 4.376 T€; 2010: 6.059 T€), konjunkturell bedingte Schwankungen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind seit Jahren eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2010 auf 19,78% (Vorjahre: 19,40%, 17,30%, 19,31%, 23,17% bzw. 22,56%) reduziert. Ursächlich hierfür sind die verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisung (2008: 5,3 Mio. €, 2009: 4,8 Mio. €, 2010: 3.897 T€).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität ist im Zeitreihenvergleich auf den geringsten Wert mit 13,23 % gesunken (Vorjahre: 16,8%, 14,4%, 13,99%, 14,08% bzw. 13,2336%). Tatsächlich Absolut betrachtet haben sich die Personalaufwendungen in 2010 um 227 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht, gleichzeitig haben sich aber auch die ordentlichen Aufwendungen um fast 2 Mio. €, so dass die Quote sich weiter reduziert hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Wert des Jahres 2010 mit 21,64% liegt nur gering unter dem Durchschnitt im sechsjährigen Zeitreihenvergleich. Die Schwankungsbreite beträgt lediglich 2,66%.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat den höchsten Stand mit 46,33 % erreicht. Mit rund 10.856 T€ (Vorjahr: 10.167 T€) macht die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 aber mittlerweile rund 80 % (Vorjahr: 83%) der gesamten Transferaufwendungen der Gemeinde Nottuln aus.

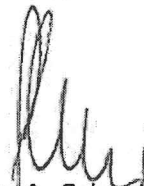
Nottuln, den 27.07.2011

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister